

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: sekretariat@bad-deutsch-altenburg.gv.at



Amt der NÖ Landesregierung 
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

22. FEB. 2024

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
z.H. Herrn Mag. Franz Horvat
Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

z/ RU1 - R-41/041-2023
Bearbeiter/in Ho. Beilagen

Bad Deutsch-Altenburg, 20.02.2024

mit dem Ersuchen um :

- Kenntnisnahme
- Stellungnahme**
- weitere Veranlassung
- zur Information
- wunschgemäß übermittelt
- zuständigkeitshalber abgetreten
- nach Entsprechung zurück

Bemerkungen:

Örtliches Raumordnungsprogramm, Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
SUP-Vorprüfung Änderung Flächenwidmungsplan RU1-R-41/041-2023



Mit freundlichen Grüßen
Für die Bürgermeisterin:

i.A. Bianca Wagner



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – A-2410 Hainburg an der Donau

**Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
z. Hd. Herr Mag. Franz Horvat**

**Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten**

**Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Örtliches Raumordnungsprogramm
SUP-Vorprüfung Änderungen Flächenwidmungsplan
RU1-R-41/041-2023**

20.02.2024

Sehr geehrter Herr Magister Horvat,

beiliegend übermitteln wir die Unterlagen zur SUP-Vorprüfung betreffend die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans.

Die gegenständlichen Unterlagen ergänzen die bereits im April 2023 übermittelte SUP-Vorprüfung (RU1-R-41/041-2023).

Für die Änderungspunkte 1 (ÖEK und FWP), die in Zusammenhang mit Photovoltaik stehen, wurde damals die Durchführung einer SUP als erforderlich erachtet.

Für die ebenfalls im April 2023 geprüften Änderungspunkte 2 und 3 (FWP) sowie die nunmehr geprüften Änderungspunkte 4 und 5 (FWP) wird gem. den beiliegenden Unterlagen zur SUP-Prüfung eine SUP für nicht notwendig erachtet:

- Der Änderungspunkt 4 wurde bereits in ausreichender Tiefe im Rahmen der erstmaligen ÖEK Erstellung 2016 (RU1-R41/030-2016) geprüft.
- Der Änderungspunkt 5 wird im Zusammenhang mit der letzten ÖROP-Änderung (RU1-R-41/038-2022) als geringfügig eingestuft.

Gemäß § 25 (4) NÖ ROG 2014 wird um Stellungnahme zum Prüfungsergebnis ersucht.

Mit freundlichen Grüßen


**dieLandschaftsplaner.at**
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Ingenieurkons. für Landschaftsplanung und -pflege
Leitha, Harzhausergasse 16
2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38

dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH

Beilage: Unterlagen zur SUP-Vorprüfung (2 Schnellhefter Format A4 - Parie Abt. RU7 und Abt. BD1)

dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.



Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

**ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN
RAUMORDNUNGSPROGRAMMS**

Vorprüfung SUP

Februar 2024

VERFASSER:

dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2162/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at

http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – A-2410 Hainburg an der Donau

Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

(Plan Nr. R-0501/12/E) der

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

werden als Ergänzung zur Entwurfsdarstellung vom 30.03.2023 (ÄP 1- 3) folgende Änderungen angestrebt:

Flächenwidmungsplan:

Änderungspunkt 4:

- **Widmung von BW-2WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche sowie Vö anstelle von BA sowie Glf**
- Der Änderungspunkt 4 umfasst die Widmung von Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“, Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Kindergarten“, Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ sowie öffentliche Verkehrsfläche (Vö) anstelle von Bauland Agrargebiet (BA) sowie Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Anschluss an den westlichen Siedlungsrand der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Grundstücksnummer
546, 600, 601, 603, 604, 605, 606, 608, 609/2, 610, 612, 614/1, 614/2, 623/13, 1124

Änderungspunkt 5:

- **Widmung von BS-Feuerwehr, BW-2WE sowie Ggü-Abstandsfläche anstelle von BW-2WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche sowie Vö**
- Der Änderungspunkt 5 umfasst die Widmung von Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Feuerwehr“, Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“ sowie Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ anstelle von Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“, Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Kindergarten“, Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ sowie öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Grundstücksnummer
363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 364/4, 364/5, 365/3

dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

SCREENING-FORMULAR 1

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
Als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Datum, 20.02.2024

Betrifft:

**Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Form einer
Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Entscheidung über die Durchführung einer
strategischen Umweltprüfung (SUP)**

Die Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein ergänzender Entwurf (Plan-Nr.: R-0501/12/E), erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, liegt bereits vor.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass für die nunmehr vorliegenden Änderungspunkte 4 und 5 (FWP) keine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden soll.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Ergänzender Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans (Plan-Nr.: R-0501/12/E)
- Untersuchungsergebnis des Screenings

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom *Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT Ges.m.b.H.* unter der Planzahl *R-0501/12/E* im Februar 2024. Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte: FWP ÄP 4</p>
---	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>
---	---

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte: FWP ÄP 5</p>
--	---

Das Ziel der Erstabtschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabtschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	IN 14 im südwestlichen Gemeindegebiet FWP ÄP 5: Lage außerhalb
FWP Nachbargemeinde(n)	aktuell - keine relevanten Informationen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	FWP ÄP 5: Lage in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone* (gem. § 2 Z 3 RegROP) *Kein agrarischer Schwerpunkt gemäß aktuellem Planungsstand der Regionalen Leitplanung. Flächen sind bereits BW bzw. BS sowie Ggü gewidmet
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	FWP ÄP 5: Plandarstellung „Örtliches Entwicklungskonzept“ (Plan Nr.: R-0501/OEK/01/B), April 2016: Eignungszone E2 (ca. 0,91ha) für Bereiche mit Wohnfunktion – Entwicklungsflächen für kurz- mittelfristige Siedlungserweiterungen (OHNE vorbehaltlichen Lärmschutz); Erläuterungsbericht zum ÖEK: Ziel 16: Ausweisung von Eignungszonen für Bereiche mit Wohnfunktion – Entwicklungsflächen für kurz- mittelfristige Siedlungserweiterungen, S.30-33 Flächen sind bereits BW bzw. BS sowie Ggü gewidmet, allfällige notwendige Lärmschutzmaßnahmen wurden bereits in der vorangegangenen Änderung des ÖROP geprüft
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	FWP ÄP 5: § 1 Örtliches Entwicklungskonzept Allgemeine Leitziele: - <i>Bewahrung und Ausbau der strukturellen Stärken der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, insbesondere in Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität</i>

		<p>- Weiterentwicklung der Gemeinde als hochwertiger Wohn- und Betriebsstandort</p> <p>- Standortsicherung und Weiterentwicklung als traditioneller Kur- und Tourismusort</p> <p>§ 2 Besondere Ziele</p> <p>1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum</p> <p>- Sicherung der Funktion der Gemeinde als Wohn- und Betriebsstandort</p> <p>...</p> <p>4. Siedlungswesen und Ortsbild</p> <p>- Schließung von Baulücken und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven</p> <p>- Flächensparende Siedlungsstrukturen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei zu-künftigen Siedlungsentwicklungen</p> <p>- Verbesserung der Baulandmobilisierung durch Vertragswidmung gemäß §17 NÖ ROG 2014 idgF (bei neuen Baulandflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind)</p> <p>- Verbesserung der Baulandmobilisierung durch die Erstellung von Parzellierungs- und Nutzungskonzepten in Bereichen ungünstiger Grundstückskonstellationen</p>
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	FWP ÄP 5: Kleinräumige Überschneidungen mit gelber Klasse (Vorbegutachtung, ggf. genaue Erkundung mit direkten Aufschlüssen, Probenahmen etc.) im Süden des Projektgebietes Vorbegutachtung bereits in der vorangegangenen Änderung des ÖROP erfolgt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	<u>FWP ÄP 5:</u> keine Überlagerung mit Ausweisungen von Sturzprozessen gemäß Gefahrenhinweiskarte
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	<u>FWP ÄP 5:</u> vereinzelt Fließwege der Kategorie 0,05-1 ha im ggst. Bereich, im Bereich der Pfarrer Maurer Brücke (Parzelle 1115) Fließweg der Kategorie >100 ha
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	<u>FWP ÄP 5:</u> keine Überlagerung

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	FWP ÄP 5: Altablagerung direkt östlich angrenzend im Bereich der Eisenbahnkenntlichmachung. Auf die vorangegangene Änderung des ÖROP wird verwiesen.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	FWP ÄP 5: trocken
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	FWP ÄP 5: LSG <i>Donau-March-Thaya-Auen</i> rund 600 m westlich
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Kein Biosphärenpark im Gemeindegebiet vorhanden
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	FWP ÄP 5: NAT2000-FFH und -VS-Gebiet <i>Donau-Auen östlich von Wien</i> rund 650 westlich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	FWP ÄP5: Naturdenkmal im Mühlgarten unmittelbar westlich (in etwa 10m Entfernung) Auf die vorangegangene Änderung des ÖROP wird verwiesen.
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	FWP ÄP 5: keine Überlagerung mit Wald
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	FWP ÄP 5: BS-Feuerwehr südlich angrenzend
www.laerminfo.at	Schienenverkehr (Eisenbahn) lärmsensible Widmungen geplant Berechnungen im Nahbereich vorhanden	FWP ÄP 5: Lärmsensible Widmungen (Bauland- Wohngebiet) bereits in der vorangegangenen Änderung ÖROP erfolgt
	Straßenverkehr außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	FWP ÄP 4: Wald in Nahelage, Pufferfläche gem. ÖEK über Widmungsfläche Ggü sichergestellt, Planungskonsultation wird als nicht erforderlich erachtet. FWP ÄP 5: Planungskonsultation bereits im Rahmen der vorangegangenen ÖROP Änderung (RU1-41-038/2022) erfolgt (BLL1-A-076/041).
Wildbach- und Lawinerverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	FWP ÄP 4: kleinräumige Überlagerung mit punktueller Ausweisung gelber Klasse (Rutschprozesse) gemäß GHK im bereits vollständig bebauten Siedlungsgebiet. Ausweisung wird als nicht relevant eingestuft, auf eine Planungskonsultation wird verzichtet.
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 4, ÄP 5

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

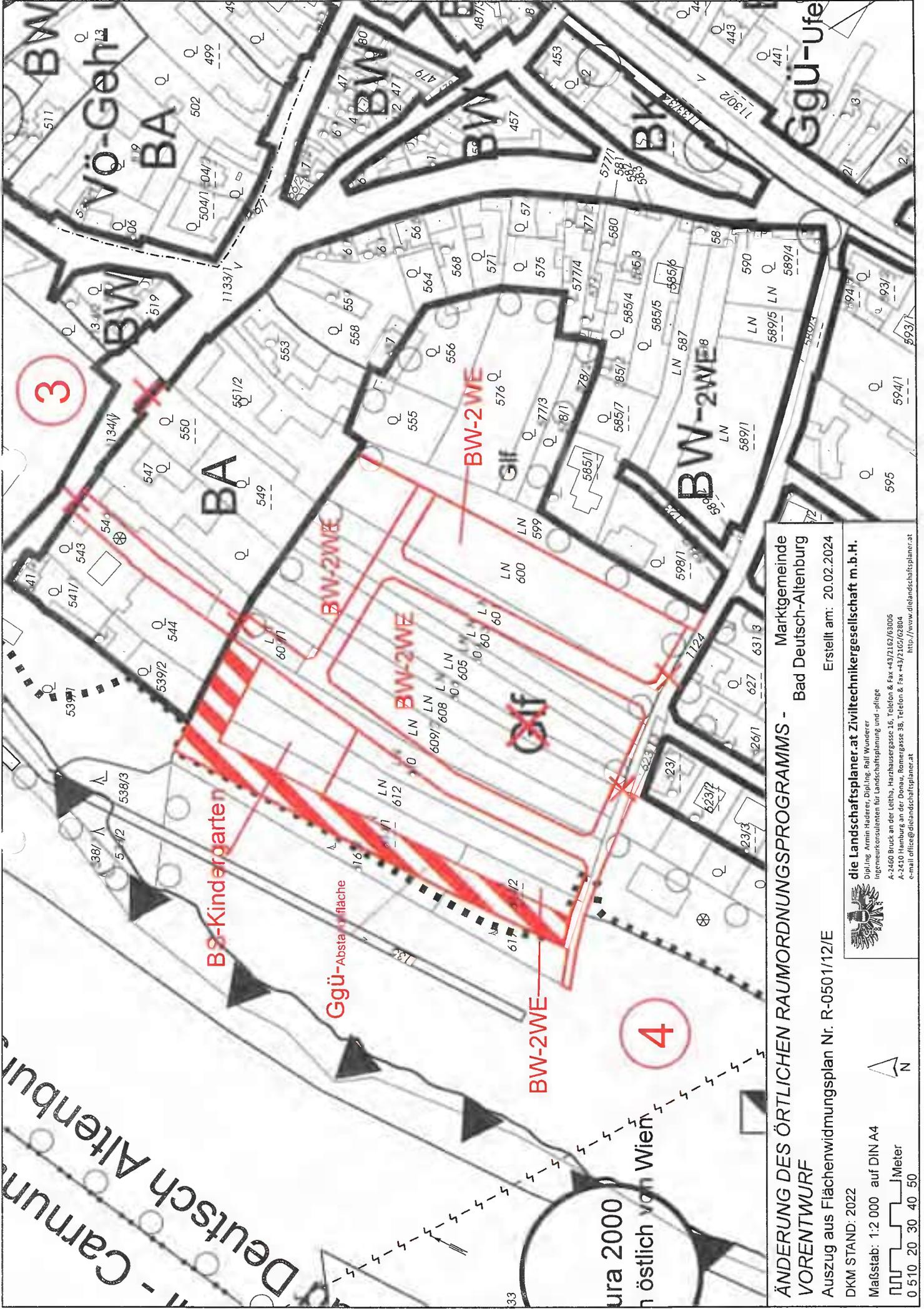
Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
F	Widmung von BS-hme		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
W	Feuerwehr, BW-		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
P	2WE sowie Ggü-Abstandsfläche anstelle von BW-	Naturschutz und Wald(*) - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von Schutzgebieten. Planungskonsultation Forst bereits im Rahmen der vorangegangenen ÖROP Änderung erfolgt (BLL1-A-076/041).
Ä			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmal im „Mühlgarten“ befindet sich im unmittelbaren Nahbereich (etwa 10m Entfernung) des Änderungsgebietes. Keine Beeinträchtigung der Schutzobjekte des Naturdenkmals.
P	2WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche sowie Vö	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das gegenständliche Areal wurde im Rahmen der vorangegangenen Änderung des ÖROP bereits artenschutzrechtlich untersucht, auf die Stellungnahme GZ 2240, 10.10.2022, Büro LACON sowie das auf ÖROP Verfahren RU1-R-41/038-2022 bzw. BD1-N-804/007-2022 wird verwiesen. Keine Änderung der Wirkkulisse im Vergleich zu bestehenden Widmungsstrukturen.
5		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das gegenständliche Areal wurde im Rahmen der vorangegangenen Änderung des ÖROP bereits artenschutzrechtlich untersucht, auf die Stellungnahme GZ 2240, 10.10.2022, Büro LACON sowie das auf ÖROP Verfahren RU1-R-41/038-2022 bzw. BD1-N-804/007-2022 wird verwiesen. Keine Änderung der Wirkkulisse im Vergleich zu bestehenden Widmungsstrukturen.

					Die Ergebnisse der vorliegenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden im ÖROP-Erläuterungsbericht zusammengefasst.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinteilige Überlagerung mit Ausweisungsflächen von Rutschprozessen gelber Klasse im Süden des Projektgebietes vorhanden. Eine bodenmechanische Stellungnahme, die eine Bebaubarkeit des Standortes nachweist, liegt vor.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten. Auf die Ausführungen im Rahmen der vorangegangenen Änderung des ÖROP wird verwiesen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß schalltechnischem Gutachten (Nr. 1217/22, Dipl.-Ing. Dr. Christian Kirisits, 05.04.2022) werden die generellen Lärmhöchstwerte von 55 dB tagsüber auf der zu beurteilenden Umwidmungsfläche nicht überschritten. Nachts erfolgt eine geringfügige Überschreitung der Lärmhöchstwerte von 45 dB auf einem etwa 15 m breiten Streifen entlang der Bahnstrecke, die Grundstücke können somit nicht uneingeschränkt genutzt werden. Dem Lärmgutachten folgend wurde eine entsprechende Baufluchtlinie im Bebauungsplan bereits festgelegt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die Fläche erfüllt keine Erholungsfunktion
Verkehr:					

			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die westlich angrenzende Steinabrungasse, die im Rahmen der vorangegangenen ÖROP Änderung einseitig um 2 bis max. 5m ausgeweitet wurde. Dies bewirkt eine Begünstigung der Verkehrsabwicklung für jenen Straßenraum.
	- Verkehrsabwicklung/MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, die nächste Bushaltestelle ist etwa 10 Gehminuten entfernt, der Bahnhof Bad Deutsch-Altenburg ist fußläufig in etwa 15 Gehminuten zu erreichen Durch den Wegfall der Sondernutzung „Kindergarten“ verliert der ÖPNV im Widmungsbereich an Bedeutung, der gem. AP 4 geplante neue Kindergartenstandort weist diesbezüglich bessere Voraussetzung auf.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten, es handelt sich um ein verkehrsberuhigtes Gebiet mit kaum Ziel- oder Quellverkehr.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Lage am südöstlichen Siedlungsrand, Bahnstrecke unmittelbar östlich angrenzend, gefolgt von Betriebsgebiet
	- Landschaftsbild		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sensiblen Landschaftsbereiche betroffen, Planungsbereich bzw. unmittelbare Umgebung bereits stark anthropogen beeinflusst (Eisenbahn, Betriebsgebiet, Bauland Sondergebiet). Keine Änderung der Wirkulisse im Vergleich zu bestehenden Widmungsstrukturen.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachteile
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
FWP ÄP 5: Widmung von BS-Feuerwehr, BW-2WE sowie Ggü-Abstandsfläche anstelle von BW-2WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche sowie Vö	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FWP ÄP 5: Die Parzellen sind bereits als Bauland bzw. Grüngürtel gewidmet, es erfolgt keine relevante Nutzungsänderung.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FWP ÄP 5: siehe oben
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FWP ÄP 5: die Parzellen sind bereits als Bauland bzw. Grüngürtel gewidmet, es erfolgt keine relevante Nutzungsänderung.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Uferbereiche betroffen



Marktgemeinde
Bad Deutsch-Altenburg

Erstellt am: 20.02.2024

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS -
VORENTWURF

Auszug aus Flächenwidmungsplan Nr. R-0501/12/E

DKM STAND: 2022

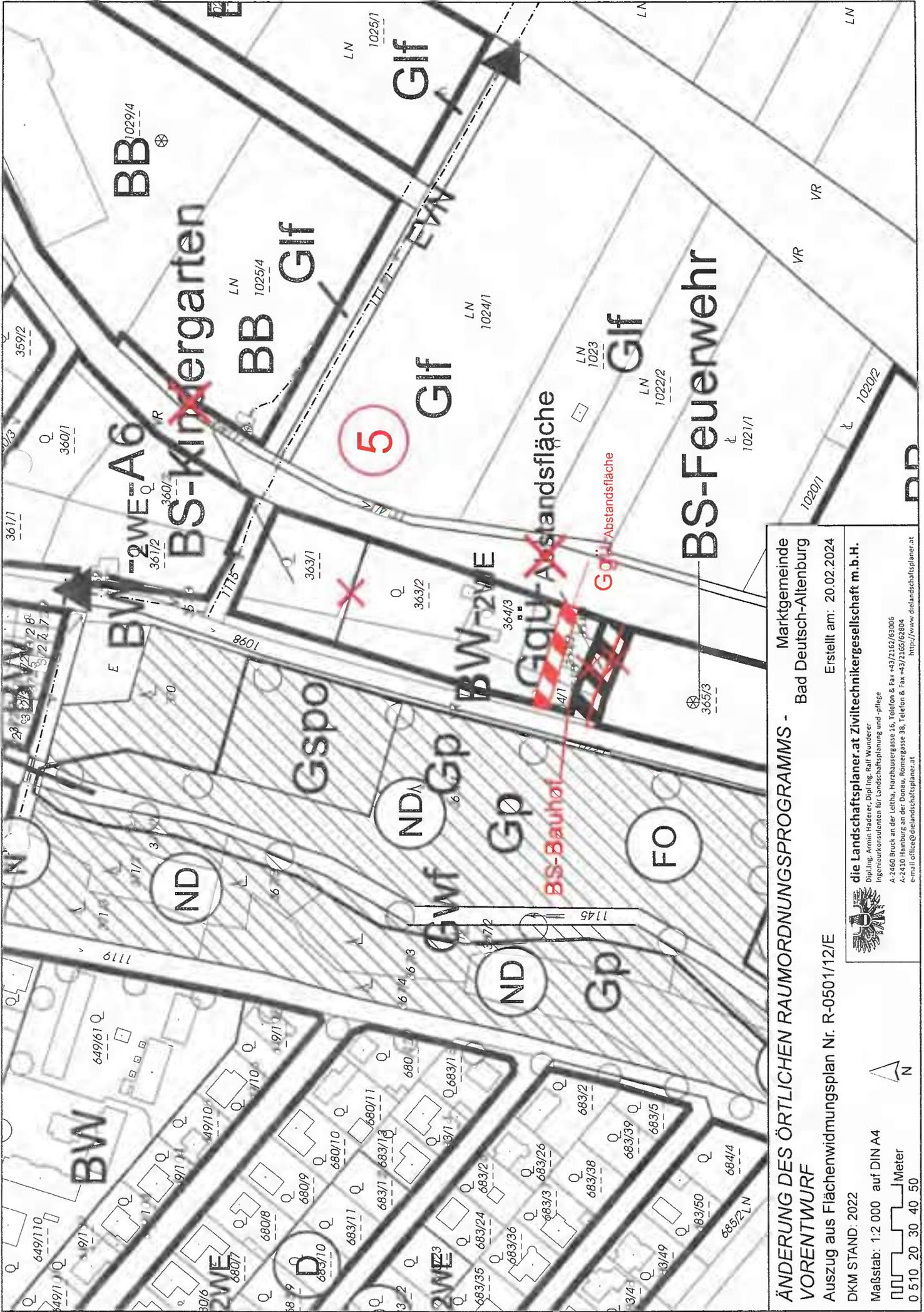
Maßstab: 1:2.000 auf DIN A4

0 5 10 20 30 40 50 Meter

die Landschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl.-Ing. Armin Haderer, Dipl.-Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsultanten für Landschaftsplanung und -pflege
A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausgasse 16, Telefon & Fax +43(0)2162/63005
A-2430 Hainburg an der Donau, Romberggasse 38, Telefon & Fax +43(0)2162/62804
e-mail: office@dieLandschaftsplaner.at
http://www.dieLandschaftsplaner.at





ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS - VORENTWURF
 Auszug aus Flächenwidmungsplan Nr. R-0501/12/E

DKM STAND: 2022
 Maßstab: 1:2 000 auf DIN A4
 0 5 10 20 30 40 50 Meter

Marktgemeinde
 Bad Deutsch-Allenburg

Erstellt am: 20.02.2024

die Landschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
 Dipl.-Ing. Armin Haderer, Dipl.-Ing. Ralf Wunderer
 Ingenieurkonsultanten für Landschaftsplanung und -pflege
 A-2460 Hainburg an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2165/63006
 A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804
 e-mail office@dielandschaftsplaner.at
 http://www.dielandschaftsplaner.at

